

Information über die Schutzimpfung gegen Kinderlähmung

Die Krankheit

Die Kinderlähmung (Poliomyelitis): Die allgemeine Empfehlung zur Impfung bleibt aufrecht, da die Krankheit, die zu bleibenden schweren Lähmungen oder sogar zum Tod führen kann, in bestimmten Teilen Afrikas und Asiens nach wie vor endemisch ist. Wegen der Behinderung von Impfprogrammen durch kriegsähnliche Konflikte in einigen Regionen konnte das Ziel der WHO die Poliomyelitis bis Ende 2000 global auszurotten, nicht verwirklicht werden. Eine Weiterimpfung ist daher noch längere Zeit erforderlich. Wildviren können jederzeit eingeschleppt werden. Eine ursächliche Behandlung ist nicht möglich.

Die Impfung

kann zur Grundimmunisierung bei ungeschützten Menschen oder zur Auffrischung in allen Altersstufen ab dem vollendeten 2. Lebensmonat verwendet werden.

Der Polio-Salk-Impfstoff kann laut österreichischem Impfplan insbesondere als Auffrischungsimpfung für Erwachsene für Reisen in Kontinente mit Zirkulation von Polioviren (Afrika, Asien) in zehnjährigen Intervallen, bzw. ab 65 Jahren alle 5 Jahre verwendet werden. Dafür sind auch Kombinationsimpfstoffe mit zusätzlichem Schutz gegen Diphtherie, Tetanus und eventuell Keuchhusten verfügbar. Ihr Arzt berät Sie diesbezüglich.

Anbei finden Sie eine vollständige Produktinformation des Impfstoffherstellers. Lesen Sie bitte die gesamte Beilage sorgfältig durch.

Weitere Infos finden Sie im web: www.bmg.gv.at – Impfungen.

Sie finden umseitig einige Fragen. Aus den Antworten kann der Impfarzt das individuelle Impfrisiko besser abschätzen. Nehmen Sie bitte die individuelle Beratung des Arztes in Anspruch, er ist Ihnen bei der Nutzen-Risikoabwägung behilflich und beantwortet weitere Fragen.

Nebenwirkungen sollen in jedem Fall dem Impfarzt / der Impfärztin oder dem Gesundheitsamt gemeldet werden!

Ihre Daten werden zum Zwecke der Verrechnung und Dokumentation elektronisch verarbeitet und streng vertraulich behandelt.

Kontakthinweis: Ihr Gesundheitsamt, Telefon 050536 -

Ärztliche Anmerkungen:

(Arztstempel)



Einwilligung zur Impfung gegen Kinderlähmung

Vor- und Familienname des Impflings:				männlich: <input type="checkbox"/>	weiblich: <input type="checkbox"/>
Vers.-Nr und Geburtsdatum lt. E-Card:					
Sozialversichert bei:				T	T
Bei Kindern: Name der / des Erziehungsberechtigten:				M	M
Adresse: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)				J	J
1. Teilimpfung: <input type="checkbox"/>	2. Teilimpfung: <input type="checkbox"/>	3. Teilimpfung: <input type="checkbox"/>	Auffrischung: <input type="checkbox"/>		

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen sorgfältig!

Zutreffendes ankreuzen

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Haben Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Krankheit bemerkt?
Wenn ja, welche? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Sind bei einer früheren Impfung ernste Nebenwirkungen aufgetreten? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Ist beim Impfling eine Allergie bekannt?
Wenn ja, welche? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 4. Besteht beim Impfling eine chronische Erkrankung , Immunschwäche,
Autoimmunerkrankung, Blutgerinnungsstörung, Schädigung des Gehirns?
Wenn ja, welche? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 5. Nimmt der Impfling regelmäßig Medikamente ein?
z. B. zur Blutverdünnung, Cortison, andere: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Ich bestätige, dass ich die beiliegende Gebrauchsinformation sorgfältig gelesen und verstanden habe. Ich wurde dort über die Zusammensetzung des Impfstoffes, sowie Kontraindikationen zur Verabreichung und mögliche Nebenwirkungen der Impfung aufgeklärt und habe diese Informationen verstanden.

Mir wurde die Gelegenheit geboten, offene Fragen mit der Ärztin / dem Arzt zu besprechen: Ich bin über Nutzen und Risiko der Impfung ausreichend aufgeklärt.

Ich bin mit der Durchführung der Impfung einverstanden.

.....
Datum

.....
Unterschrift

HINWEIS:

Bei unmündigen Minderjährigen (Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres) ist die Zustimmungserklärung eines Elternteiles bzw. der Person, die mit der Pflege und Erziehung betraut ist, einzuholen. Jugendliche müssen selbst einwilligen, wenn sie die Einsichtsfähigkeit und Urteilsfähigkeit besitzen.